

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Unter freiem Himmel – Ein Sommermärchen in Berlin ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle rechtlichen Spielräume zu nutzen, einen Sommer der Öffnung zu ermöglichen und dem Leben in der Stadt Schwung zu verleihen. Dabei soll eine allgemein gültige Verordnung erlassen werden, etwa analog zur Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Europameisterschaft. Insbesondere sind auf den Sommer befristete Ausnahmegenehmigungen zu den Berliner Regelungen zum Lärmschutz zu gewähren. Sie sollen sowohl für Veranstaltungen als auch für die Gastronomie und Schankwirtschaft gelten. Diese sollen zeitlich begrenzt, mindestens bis zum Ende der Sommerzeit am 22. September 2021 in Kraft bleiben, um Veranstaltungen planbar zu machen.

Mehr denn je ist ein allgemeines, öffentliches Bedürfnis für öffentliche Veranstaltungen im Freien gegeben. Es besteht ein herausragendes öffentliches Interesse der Berliner Veranstaltungsbranche, Gastronomie und anderen dienstleistenden Akteuren, sowie der Berlinerinnen und Berliner selbst, endlich die Lethargie von 1,5 Jahren Lock-Down zu verlassen.

Begründung

Für die Berliner und Berlinerinnen und seine und ihre Gäste ist Berlin seit Langem eine Stadt, in der man das Leben genießen kann. Es ist nicht lange her, da warb die Stadt für sich mit dem Slogan 365/24 Berlin lohnt sich – zu jeder Jahres- und Tageszeit.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben das öffentliche Leben runtergefahren, um die Gesundheit und das Leben der Menschen in der Stadt zu schützen.

Inzwischen haben wir die dritte Welle hinter uns und das Impfen der Bevölkerung macht weiter Fortschritte.

Der Lockdown führte auf der anderen Seite zu erheblichen Problemen für Berlins Gastronomie- und Veranstaltungsbranche. Bars, Restaurants, Theater, Kinos und Konzerte waren geschlossen bzw. abgesagt. Darunter leiden die Unternehmen aus diesen Branchen erheblich. Aber auch die Menschen in unserer Stadt sehnen sich nach dem, was den Menschen ausmacht, Freiheit und damit verbunden einem geselligen Zusammensein. In den vergangenen 15 Monaten haben wir von der Wissenschaft unter anderem gelernt, dass das Corona Virus sich im Freien kaum verbreitet. Zusammen mit den warmen Sommermonaten ist jetzt die Chance, das soziale Leben wieder in die Stadt zurückzuholen. Der Senat versucht selbst, Veranstaltungen im Freien zu finden, die seinen Förderbedingungen entsprechen könnten. Dabei ist die Stadt voll mit vielen kreativen Unternehmen, die noch viel mehr machen würden, wenn man sie nur ließe.

Wir fordern den Senat auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, Hindernisse für mehr Leben in der Stadt zu beseitigen. Insbesondere sind auf den Sommer befristete Ausnahmegenehmigungen zu den Berliner Regelungen zum Lärmschutz zu gewähren. Sie sollen sowohl für Veranstaltungen als auch für die Gastronomie und Schankwirtschaft gelten. Die Regelungen zum Public Viewing von Fußballspielen haben mehrfach bewiesen, dass es möglich ist, Ausnahmen von den sonst geltenden Immissionsschutzregelungen zu schaffen. Diese Regelungen sollen sich diesen Sommer nicht nur auf den einen Monat der anstehenden Fußball-Europameisterschaft und die Übertragungsorte der Spiele erstrecken, sondern auf die Außengastronomie von Bars und Restaurant, auf Konzerte und Clubs sowie generell Veranstaltungen im Freien. Dahinter stehen Unternehmen, die jetzt Gäste brauchen und die Berliner und Berlinerinnen brauchen sie!

Berlin, den 08.06.2021

Czaja, Meister, Kluckert
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin